

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

3 (9.1.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 9. Januar 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 504. B. Berlin-Badischer und Badisch-Sächsischer Güterverkehr. — Nr. 671. B. Westdeutscher Verbandsgüterverkehr. — Nr. 673. B. Badisch-Mitteldeutscher Güterverkehr. — Nr. 674. B. Niederländisch-Mittelrheinischer Verkehr. — Nr. 954. B. Süddeutscher Verbandsgütertarif. — Nr. 1128. B. Süddeutsch-Französischer Güterverkehr. — Nr. 777. R. Betriebsnachweisung pro 1876. — Nr. 543. B. Dienstliche Benützung des Bahntelegraphen. — Nr. 134. B. Verwendung der Wagen der Prag-Duxer Eisenbahn. — Nr. 317. B. Desinfection der Wagen. — Verichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

✗ Nr. 504. B. Zu den auf der Route via Hof-Würzburg bestehenden Gütertarifen sind nachbezeichnete Nachträge zur Ausgabe gelangt:

1. Für den Badisch-Sächsischen Verkehr.
 - a. Der 10. Nachtrag zum Haupttarif vom 1. Februar 1873, gültig vom 10. Januar 1877.
 - b. Der 8. Nachtrag zum Tarif für den Verkehr zwischen Leipzig, Dresden und Gera einerseits und Kehl, Straßburg zc. andererseits vom 1. Februar 1873, gültig vom 15. Februar 1877.
2. Für den Berlin-Badischen Verkehr.
 - a. Der 9. Nachtrag zum Haupttarif vom 1. Februar 1873, gültig vom 10. Januar 1877.
 - b. Der 9. Nachtrag zum Tarif für den Verkehr mit Kehl, Straßburg, Basel zc. vom 1. Februar 1873, gültig vom 15. Februar 1877.

✗ Nr. 671. B. Zu den im Westdeutschen Verbands bestehenden Gütertarifen sind nachbezeichnete Nachträge mit Gültigkeit vom 1. Januar 1877 ausgegeben worden:

- a. Der 68. Nachtrag zum Westdeutschen Haupttarif vom 1. October 1872.
- b. Der 54. Nachtrag zum Tarif für den Verkehr mit Kehl, Straßburg, Basel zc. vom 1. September 1872.

Dieselben enthalten die Aufnahme der Station „Carlsruhe-Mühlburger Thor“ für den Güterverkehr in vollen Wagenladungen, sowie die Tarifirung des Artikels „Knochenzrot (gestampfte Knochen)“.

✗ Nr. 673. B. Zum Badisch-Mitteldeutschen Verbandsgütertarif vom 1. Juli 1873 ist mit Gültigkeit vom 10. Januar l. J. der 25. Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält eine anderweite Bestimmung bezüglich der Tarifirung der im Verkehr zwischen Magdeburg, Buckau, Sudenburg, Neustadt-Magdeburg, Halberstadt und Götthen einerseits und Basel andererseits auskommenden Spiritusfendungen in Wagenladungen.

Nr. 674. B. Zu dem Niederländisch-Mittelrheinischen Gütertarif vom 5. Februar bezw. 1. November 1869 via Cleve und via Venlo-Bingerbrück ist mit Gültigkeit vom

1. Januar 1877 ein Nachtrag VI. — u. A. Ergänzung der Waarenclassification enthaltend — zur Einführung gekommen. Für die beiden Routen via Cleve und via Venlo ist je eine besondere Ausgabe des Nachtrags erstellt worden.

Den betreffenden Dienststellen werden Exemplare k. H. zugehen.

✗ Nr. 954. B. Zum Süddeutschen Verbandsgütertarife vom 1. Juli 1870 ist der 54. Nachtrag erschienen, durch welchen der Weiterbestand der nur bis Schluß des Jahres 1876 in Geltung gewesenen Getreide- u. Frachten des 46. und 50. Süddeutschen Tarifnachtrages bis Ende März 1877 angeordnet wird.

Exemplare des obigen Nachtrages werden den diesseitigen Süddeutschen Verbandstationen zum Dienstgebrauch und zur unentgeltlichen Abgabe an das interessirte Publikum in der erforderlichen Anzahl sofort zugehen.

✗ Nr. 1128. B. Im Nachtrage zu der diesseitigen Verfügung vom 31. Dezember 1876 Nr. 77737. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 1 von 1877) wird noch bekannt gegeben, daß der Frachtsatz von 51 kes. 44 ots. pro 1000 Kilogramm für Rohzuckersendungen auch für Transporte von den Stationen der Böhmisches Westbahn Prag, Radotin, Beraun, Bdic, Horovic und Pilsen in Kraft getreten ist.

Betriebsnachweisung.

Nr. 777. R. Sämmtliche Expeditionsstellen haben aus den von ihnen geführten jährlichen Darstellungen über den internen Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Vieh- und Güterverkehr künftighin und zwar erstmals pro 1876 je eine Hauptzusammenstellung zu fertigen und mit ersteren auf 1. Februar an das statistische Bureau einzusenden.

Es wird erwartet, daß die Abdition der Jahresdarstellungen sowohl als auch die Fertigung der Hauptzusammenstellungen pünktlich vollzogen und ebenso der erwähnte Einsendungstermin genau eingehalten wird. Die erforderlichen Impresen zu diesen Hauptzusammenstellungen werden

die Expeditionsstellen k. H. durch das statistische Bureau zugesendet erhalten.

Telegraphenwesen.

Nr. 543. B. Den Dienststellen ist das „Uebereinkommen betreffend den Dienstdepeschverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen“ bereits k. H. zugegangen.

Die Bahnteleggraphenstationen, welche mit Stationen der Nachbarbahnen in unmittelbarem Verkehre stehen, sind auf die bezüglichen Bestimmungen dieses Uebereinkommens unter Verweisung auf den Inhalt der „Vorschriften über die dienstliche Benützung des Bahnteleggraphen“ in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Materialfachen.

Nr. 134. B. Auf Veranlassung der Eigenthumsverwaltung wird die hinsichtlich der Verwendung der Wagen der Prag-Duxer Eisenbahn mit diesseitiger Verfügung Nr. 70774. B. (Verordnungs-Blatt 1876 Seite 443) angeordnete Beschränkung hiermit wieder aufgehoben.

Nr. 317. B. Zum Vollzug der Instruction über die Desinfection der Wagen ist für die Stationen Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen, Constanz eine Transportdienstimpresse d. 16³/₄ gedruckt worden. Dieselbe entspricht der Vorschrift in III. 5 der genannten Instruction und ist auf dem gewöhnlichen Weg in Anforderung zu bringen.

Berichtigung.

Im Verordnungs-Blatt Nr. 2 vom 1. J. Verfügung Nr. 335. B. Zeile 3 ist zu lesen „III. bezw. VI.“ statt „III. bezw. IV.“